

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Soziale Dienste – 2013

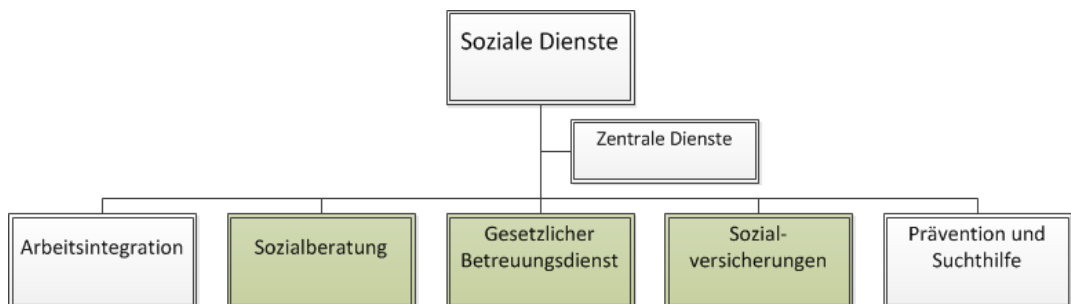
- 2 Einleitung
- 3 Fallzahlen im Überblick
- 4 Kosten im Überblick
- 5 Sozialhilfe
- 11 Erwachsenenschutzmassnahmen
- 13 Zusatzleistungen zur AHV/IV
- 16 Alimentenhilfe
- 17 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- 18 Glossar

Einleitung

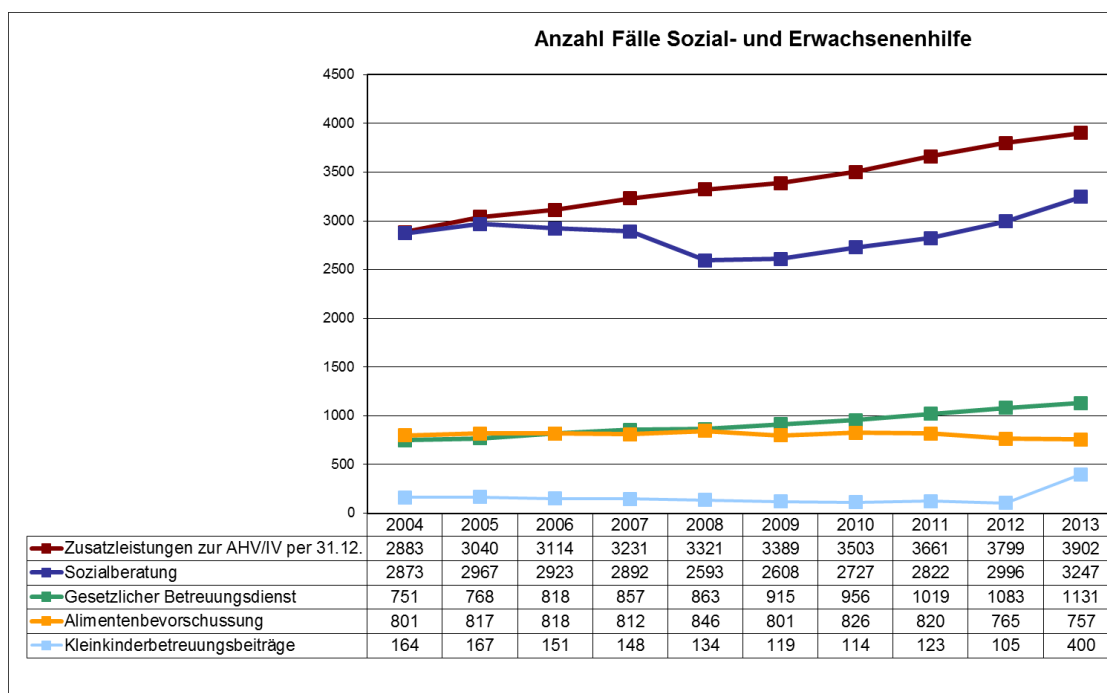
Im Jahre 2013 benötigten rund 8'300 Haushalte in Winterthur bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenhilfe, Kleinkinderbetreuungsbeiträge). Dafür wurden netto 103.52 Mio. Franken aufgewendet. Mit diesen finanziellen Hilfen für Menschen in Notlagen leisten die Sozialen Dienste einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Ausgleich und sozialen Frieden in der Stadt Winterthur.

Neben der finanziellen Hilfe gehören Beratung, Betreuung und Begleitung sowie die Förderung der sozialen und beruflichen Integration zu den Kernaufgaben der Sozialen Dienste. Im Zentrum der vorliegenden „Facts und Trends der sozialen Sicherung“ stehen die Leistungen der Sozialhilfe (ohne Asylsuchende), der Zusatzleistungen zur AHV/IV und des Gesetzlichen Betreuungsdienstes. Dazu auch die durch den Kanton bewirtschafteten Leistungen Alimentenbevorschussung sowie Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Diese Angebote und Leistungen für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste haben zum Ziel, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern oder zur Stabilisierung der Lebenssituation von Menschen beizutragen, welche kurz- oder langfristig auf Unterstützung angewiesen sind.

Daneben bieten die Sozialen Dienste auch Angebote und Leistungen in den Bereichen Arbeitsintegration sowie der Prävention und Suchthilfe an. Die Daten dieser Organisationseinheiten werden jeweils im Rahmen der Berichterstattung zur städtischen Jahresrechnung veröffentlicht.

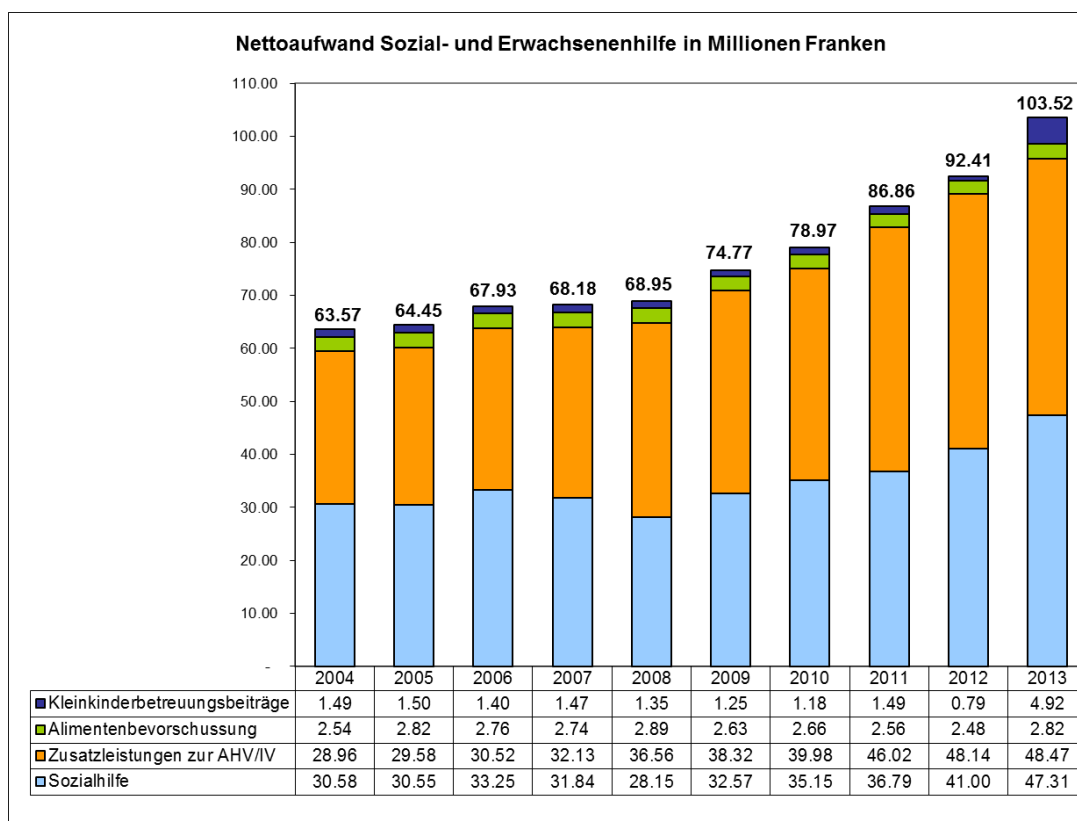


Die Fallzahlen im Überblick



- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen weiter an, wobei sich das Wachstum etwas abgeschwächt hat. Ende 2013 waren es 3'902 Fälle, der Zuwachs betrug 2.7 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.4 % gestiegen. 2013 wurden 3'247 Fälle beziehungsweise 5'342 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur ist auf 5.0 % angestiegen, nachdem sie die letzten zwei Jahre relativ konstant blieb.
- Auch die Anzahl der Fälle mit Massnahmen im Erwachsenenschutz und mit persönlicher Beratung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) ist weiter angestiegen. 2013 wurden insgesamt 1'131 Personen vom Gesetzlichen Betreuungsdienst betreut. Das sind 48 Fälle oder 4.4 % mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Alimentenbevorschussungen sank 2013 leicht auf 757 Fälle. Die neuen Berechnungsgrundlagen haben hier im Gegensatz zu den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen weder zu einem Fall- noch zu einem markanten Kostenwachstum geführt.
- Die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sind markant auf 400 Fälle gestiegen. Der Zuwachs ergab sich dadurch, dass per 1. Januar 2013 eine neue kantonale Verordnung in Kraft getreten ist. Dies führte dazu, dass bedeutend mehr Familien von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen profitierten. Die entsprechende Verordnung wurde vom Regierungsrat in der Zwischenzeit so angepasst, dass ab September 2014 der Kreis der Anspruchsberechtigten wieder etwas eingeschränkt wird.

Die Kosten im Überblick



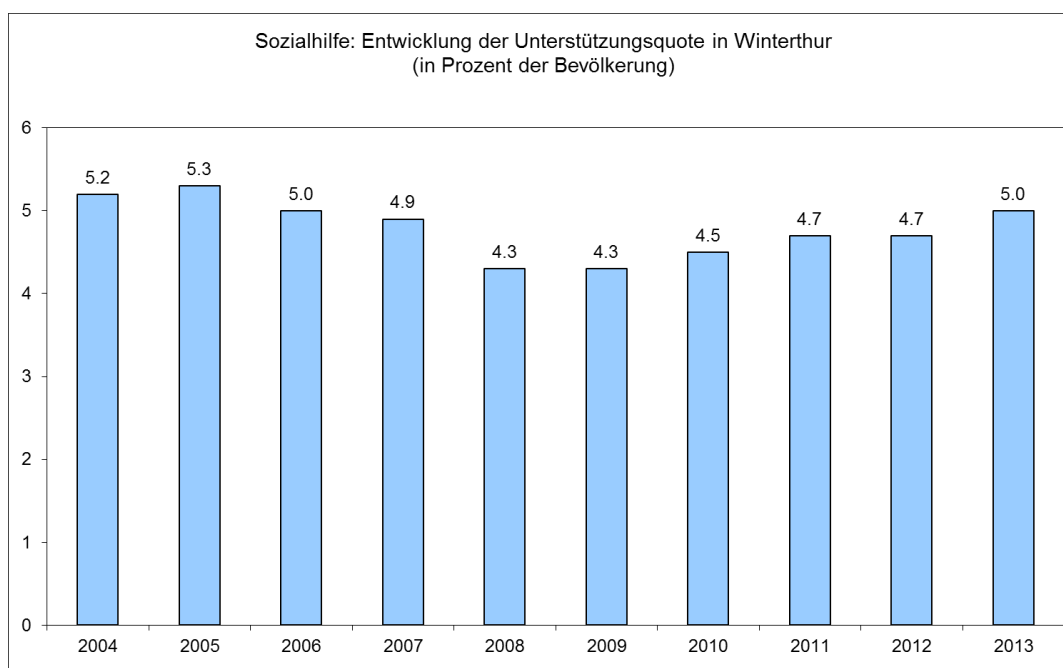
- 2013 sind die Nettogesamtkosten der Stadt Winterthur im Bereich der sozialen Sicherung (Existenzsicherung) um 12 % auf 103.52 Mio. Franken angestiegen (Vorjahr 92,41 Mio. Franken).
- Die Stadt leistete für die beiden grossen Unterstützungsbereiche Sozialhilfe und Zusatzleistungen ähnlich viel: 47.31 Mio. Franken für Sozialhilfe und 48.47 Mio. Franken für Zusatzleistungen zur AHV/IV.
- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge hat sich vervielfacht und ist auf 4.92 Mio. Franken gestiegen, die Kosten für die Alimentenbevorschussungen auf 2.82 Mio. Franken.

Sozialhilfe

Mehr Sozialhilfefälle

Die Gesamtzahl der Sozialhilfefälle der Stadt Winterthur ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 251 von 2'996 auf 3'247 angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 8.4%. Nachdem in den Vorjahren die Anzahl der Neuanmeldungen relativ konstant blieb, gab es 2013 einen spürbaren Anstieg von 6.8 %. Die Anzahl der Fallabschlüsse blieb auf tieferem Niveau praktisch stabil.

5'324 Personen aus Winterthur wurden 2013 kurz- oder längerfristig unterstützt, weil sie für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aus eigenen Mitteln aufkommen konnten. Die Unterstützungsquote, also die Anzahl der Sozialhilfe Beziehenden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, stieg von 4.7 % auf 5.0 %.



Neuaufnahmen und Abschlüsse

Im Laufe von 2013 wurden 1'056 neue Fälle aufgenommen (Vorjahr 989). Die Zahl der Fallzugänge ist wie im Vorjahr erneut markant angestiegen. Da hingegen nur minim mehr Fälle als 2012 abgeschlossen werden konnten, ist die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle weiter angestiegen.

Sozialhilfestatistik	2013	2012	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle ¹ total	3'247	2'996	+8.4%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	44.6%	42.3%	+2.3%
– Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	22.5%	23.7%	-1.2%
– Anteil Alleinerziehende	17.1%	18.0%	-0.9%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	15.8%	16.0%	-0.2%
Anzahl Fallzugänge	1'056	989	+6.8%
Anzahl Fallabschlüsse ²	854	845	+1.1%

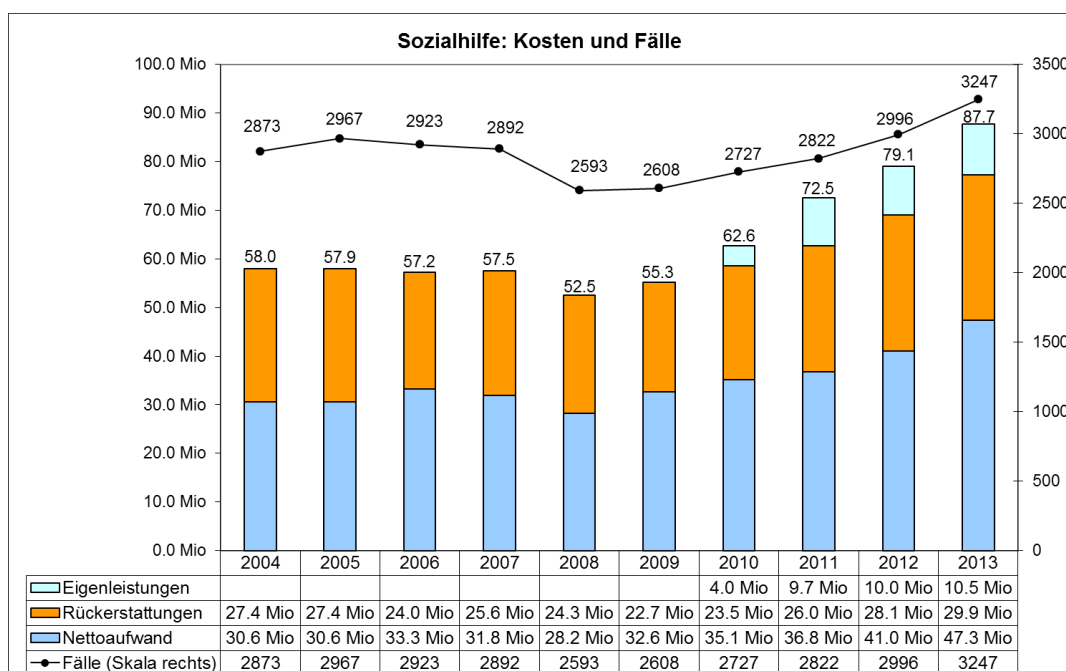
¹ Nur Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.

² Ein Unterstützungsfall gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist.

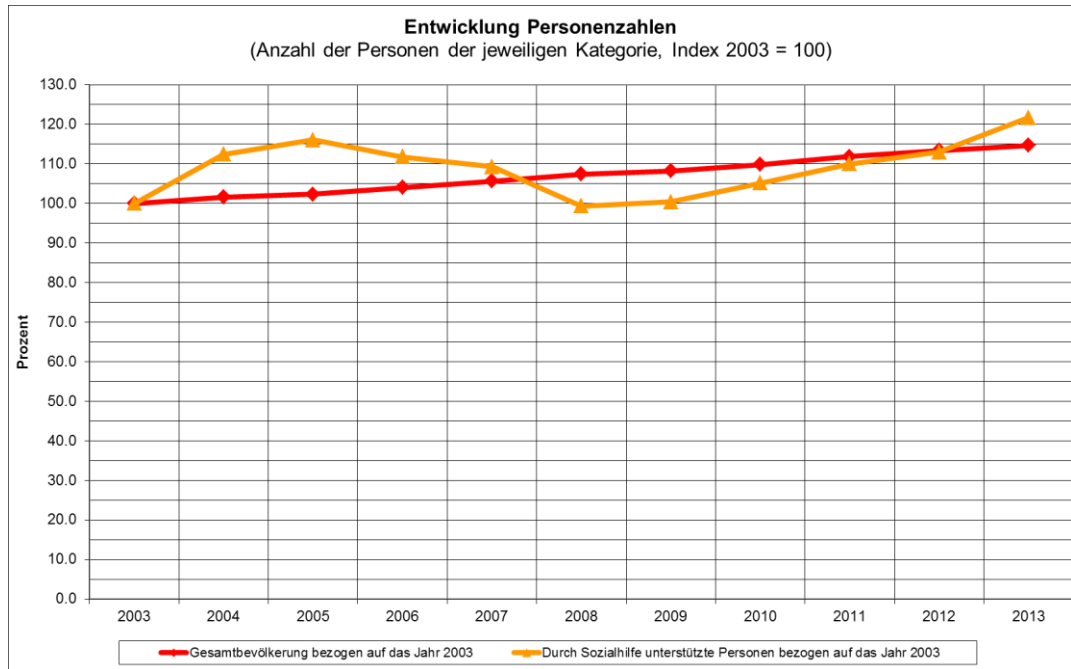
Sozialhilfestatistik	2013	2012	Differenz
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	325	350	-7.1%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	267	237	+12.7%
– Wegzug	121	103	+17.5%
Unterstützte Personen	5'324	4'957	+7.4%
Nationalität			
– Anteil CH	50.7%	50.9%	-0.2%
– Anteil Ausland	49.3%	49.1%	+0.2%
Geschlecht			
– Anteil Frauen	50.2%	50.1%	+0.1%
– Anteil Männer	49.8%	49.9%	-0.1%

Zunahme der Nettokosten

Der Nettoaufwand der Sozialhilfe ist 2013 weiter angestiegen. Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall und deren Entwicklung setzen sich aus vielen Faktoren zusammen: Auf der Ausgabenseite sind vor allem die Anzahl Personen pro Fall (entspricht meist einem Haushalt), Mietzinszahlungen, Krankheitskosten, Unterstützungsdauer und Unterstützungsansätze für den Lebensunterhalt (Grundbedarf), aber auch die Kosten für Integrationsprogramme von Relevanz. Auf der Einnahmenseite werden Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen, etc. berücksichtigt. Infolge einer Softwareumstellung wird seit Mitte 2010 der Bruttobedarf der unterstützten Haushalte erfasst. So können die Eigenleistungen, welche ein unterstützter Haushalt durch ein Erwerbseinkommen oder andere Einnahmen erwirtschaftet, vollständig ausgewiesen werden. 2013 betrug der Anteil 10.5 Mio. Franken (Vorjahr: 10.0 Mio. Franken).

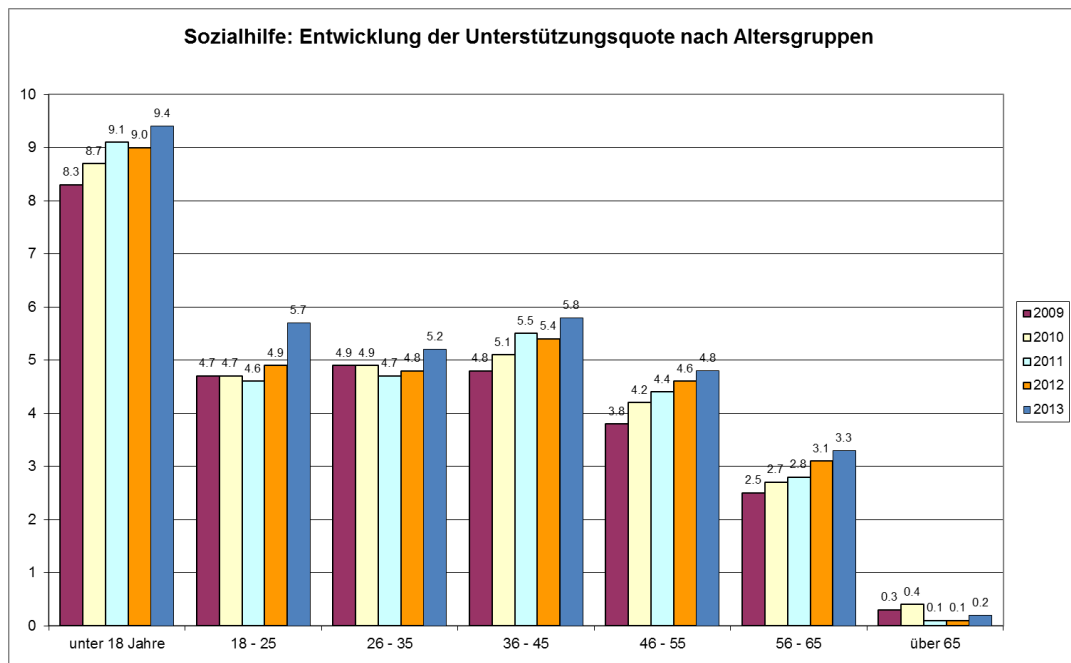


Im Zusammenhang mit dem steten Fallwachstum und den steigenden Kosten stellt sich die Frage, inwieweit auch das Wachstum der Stadt Einfluss auf diese Entwicklung hat. Die folgende Grafik zeigt auf, dass die Anzahl der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Stadt 2013 stärker angestiegen ist. Die Grafik zeigt zudem die Dynamik bei der Entwicklung mit höheren Zahlen 2004 – 2007 beziehungsweise tieferen Zahlen 2008 – 2012. Diese Über- beziehungsweise Unterschreitung ist teilweise auf die Wirtschaftslage zurückzuführen.



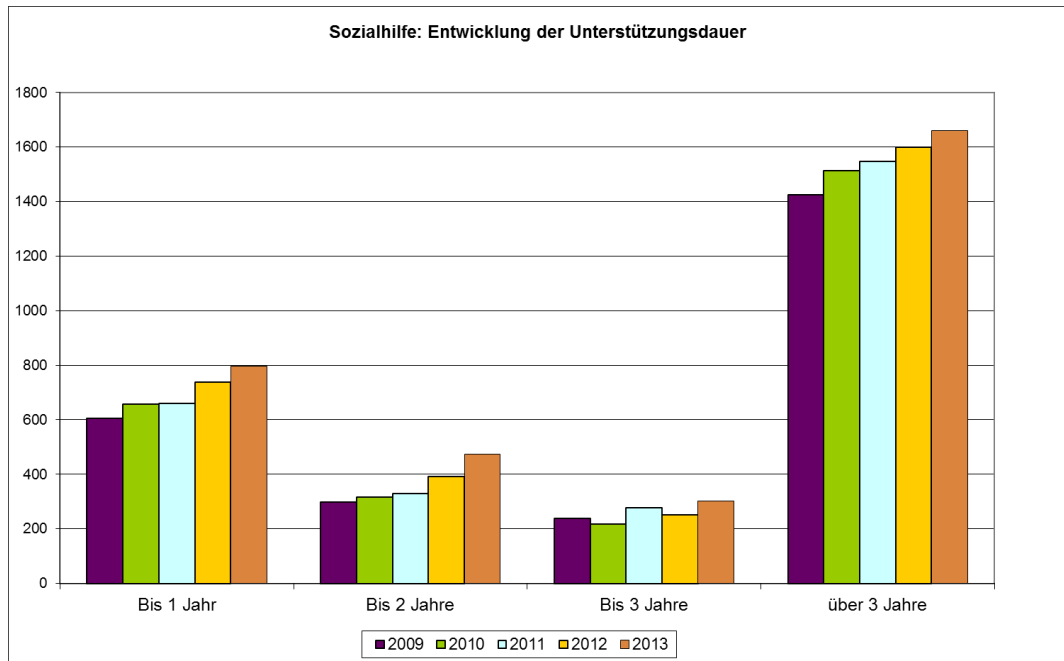
Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppen

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Kinder tragen mit einer Quote von 9.4 % nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Bei den 18-25 jährigen ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr wiederum stark angestiegen. Gerade bei den jungen Erwachsenen wird die wirtschaftliche Dynamik deutlich sichtbar (Lehrstellenmarkt, Arbeitsmarkt für Berufseinsteiger/innen nach Schul- bzw. Lehrabschluss). Weiterhin steigend ist auch die Sozialhilfequote bei den Personen ab 46 Jahren. Für ältere Arbeitnehmende ist und bleibt es schwierig, eine Wiederanstellung zu finden, wenn bereits eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit bestand.



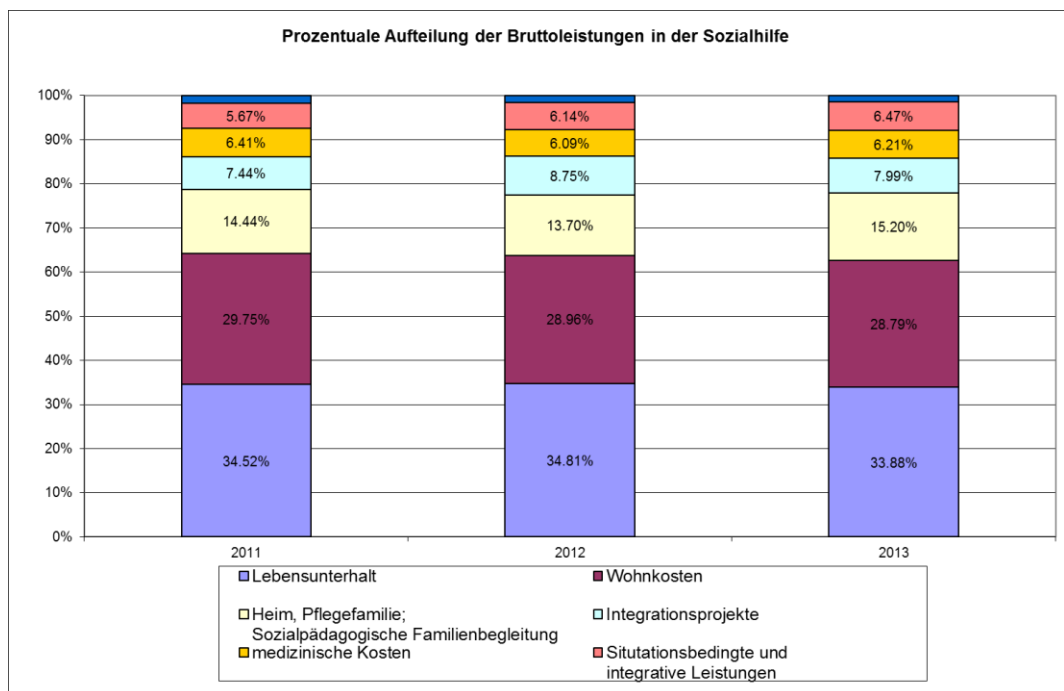
Unterstützungsdauer

Durch das generelle Fallwachstum sind alle Gruppen angestiegen. Insbesondere die Fälle mit drei und mehr Jahren im Leistungsbezug haben jedoch einen grossen Einfluss auf die Kosten, da sie langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dabei handelt es sich um Personen, denen eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer fällt und die so immer mehr zu "Sozialhilfe-Rentnern" werden.



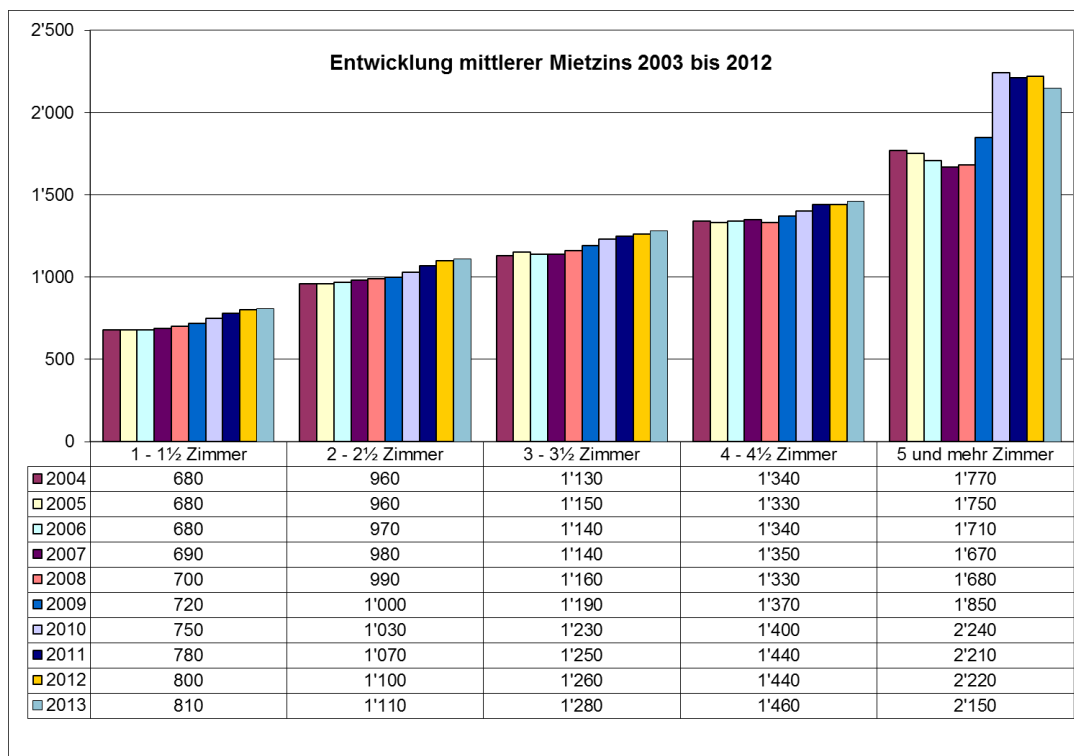
Aufteilung Kosten

Die nachstehende Grafik zeigt auf, dass nebst dem Lebensunterhalt (33.88%) die Kosten für das Wohnen (Mieten und stationäre Unterbringung = 43.99%) einen hohen Anteil der Bruttoleistungen ausmachen.



Entwicklung Mietkosten 2004 bis 2013

Wie in der vorherigen Grafik ausgewiesen, sind die Mietkosten mit fast 30% eine wichtige Komponente im Gesamtaufwand der Sozialhilfe. Die mittleren Mietzinse sind für alle Wohnungskategorien, ausser den Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern (lediglich 5 % aller Mietverhältnisse), in den letzten Jahren teurer geworden und tragen somit zur Kostensteigerung bei der Sozialhilfe bei.

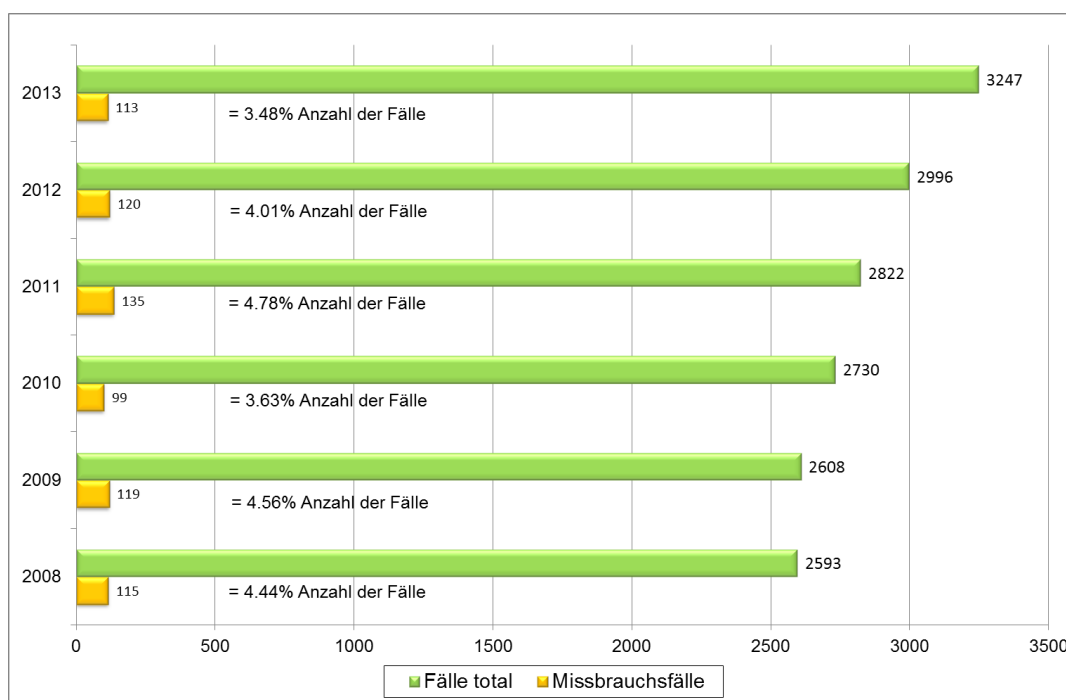


Wohnverhältnisse

Der grösste Teil der unterstützten Personen (80 %; 4'131 Personen) lebt in Mietwohnungen, 10 % (496 Personen) wohnt in einem Untermietverhältnis. Lediglich 0.5 % (28 Personen) leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung. In Fällen, wo aus anerkannten Gründen von einer Verwertung des Wohneigentums abgesehen wird, erfolgt die grundpfandrechtliche Sicherung der Rückerstattungspflicht. 1,8 % (93 Personen) leben ohne feste Unterkunft. 1,3 % (67 Personen) wohnen gratis bei Verwandten oder Freunden und 5.9 % (326 Personen) sind in stationären Einrichtungen untergebracht.

Missbrauch wird bekämpft³

Die Strategie zur Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten: Vorbeugen, Kontrolle, Verdachtsüberprüfung sowie Rückforderung und Sanktion. Konkret enthalten diese Schritte: Vorbeugen durch klare Information in mehreren Sprachen, standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende, enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle; umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen), gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch, Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder und Strafanzeigen. Diese systematische und regelmässige Vorgehensweise ist effizient und wirkt präventiv.



In Winterthur wurde 2013 bei 113 (Vorjahr: 120) der insgesamt 3'247 Sozialhilfefälle ein Missbrauch entdeckt. Das waren 3.48 % aller Fälle.

Die Deliktsumme betrug 735'139 Franken gegenüber 433'962 Franken im Vorjahr. Dabei lag bei 95 der 113 Fälle die Deliktsumme unter 10'000 Franken (84%) und in 2 Fällen über 50'000 Franken.

Die erfassten Missbräuche bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (62 Erwerbseinnahmen, 18 Versicherungseinnahmen), 13 nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen und 20 nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen.

Die Sozialen Dienste reichten 2013 26 neue Strafanzeigen ein. Per Ende Jahr waren insgesamt 17 Verfahren bei den Strafverfolgungsorganen hängig. Es kam zu 25 Verurteilungen, die 32 Personen betrafen.

³ Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2013" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

Erwachsenenschutzmassnahmen

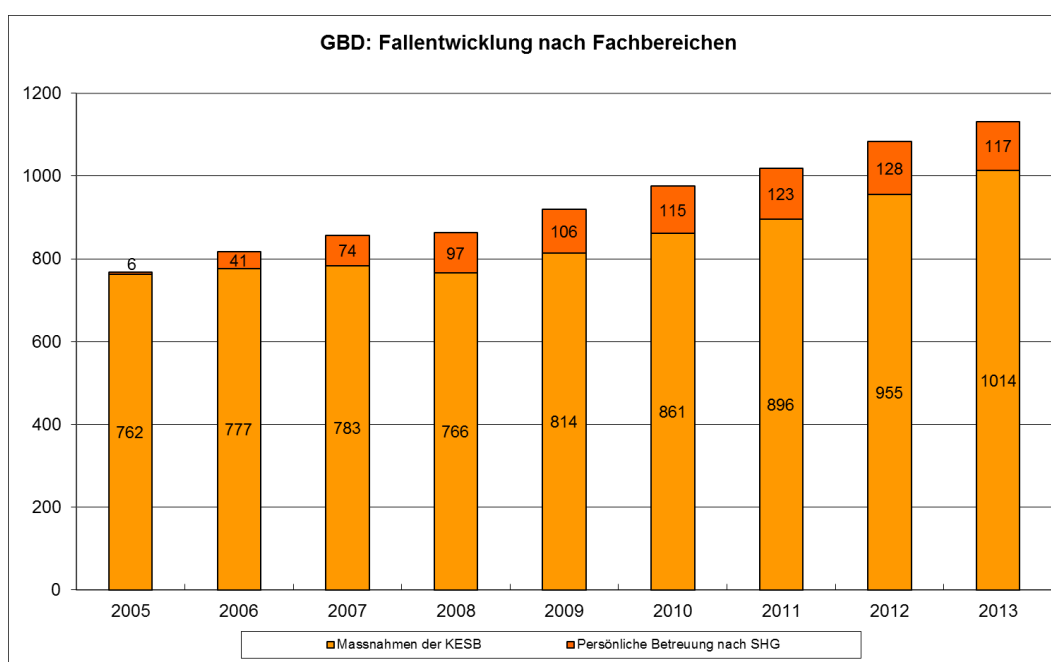
Der Gesetzliche Betreuungsdienst (GBD) ist für die Umsetzung der von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügten Massnahmen für Erwachsene⁴ zuständig. Zudem werden erwachsene Personen, deren Existenz grundsätzlich gesichert ist, die jedoch Unterstützung brauchen, durch den GBD gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) beraten und betreut. Bei allen Klientinnen und Klienten umfassen die Dienstleistungen die Erledigung der persönlichen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten sowie die Beratung in verschiedensten Lebensbereichen. In der Regel handelt es sich um langfristige Betreuungen, und die Klientinnen und Klienten verfügen über wenig eigene Ressourcen. Dennoch sollen die Betreuten so weit als möglich befähigt werden, wirtschaftlich und sozial selbstständig zu leben.

Vielfältige Gründe für Fallaufnahmen

Damit eine Erwachsenenschutzmassnahme von der KESB verfügt wird, muss ein so genannter Schwächezustand vorliegen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Psychische Erkrankungen, altersbedingte Schwächen, Minderintelligenz, Sucht, somatische Erkrankungen. Entsprechend sind die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer mit sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert und müssen immer wieder individuelle, auf die Person und ihr Umfeld abgestimmte Lösungen finden.

Gestiegene Fallzahlen

Die Gesamtzahl der geführten Fälle nahm erneut um 4.4 % zu (1'131, Vorjahr 1'083). Bei rund 90 % der Klientinnen und Klienten erfolgte die Betreuung im Rahmen einer Massnahme der KESB. Bei den übrigen handelt es sich um urteilsfähige, kooperative Personen, die vor allem Unterstützung im administrativen Bereich brauchen. Per 31. Dezember wurden 1'031 Personen betreut.



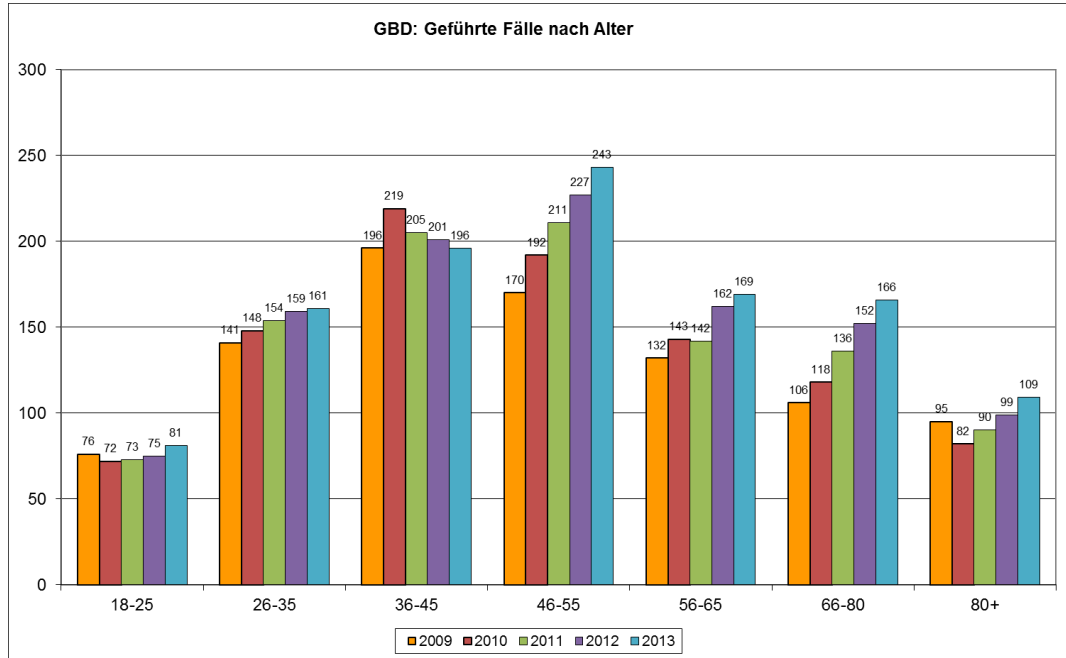
Neuaufnahmen/Abschlüsse

Im Jahr 2013 wurden 150 Fälle (Vorjahr: 130) neu aufgenommen, 96 Fälle (Vorjahr 100) konnten abgeschlossen werden.

⁴ Seit der Kantonalisierung der Jugendhilfe 2006 ist der GBD nur noch für die Massnahmen bei Erwachsenen zuständig.

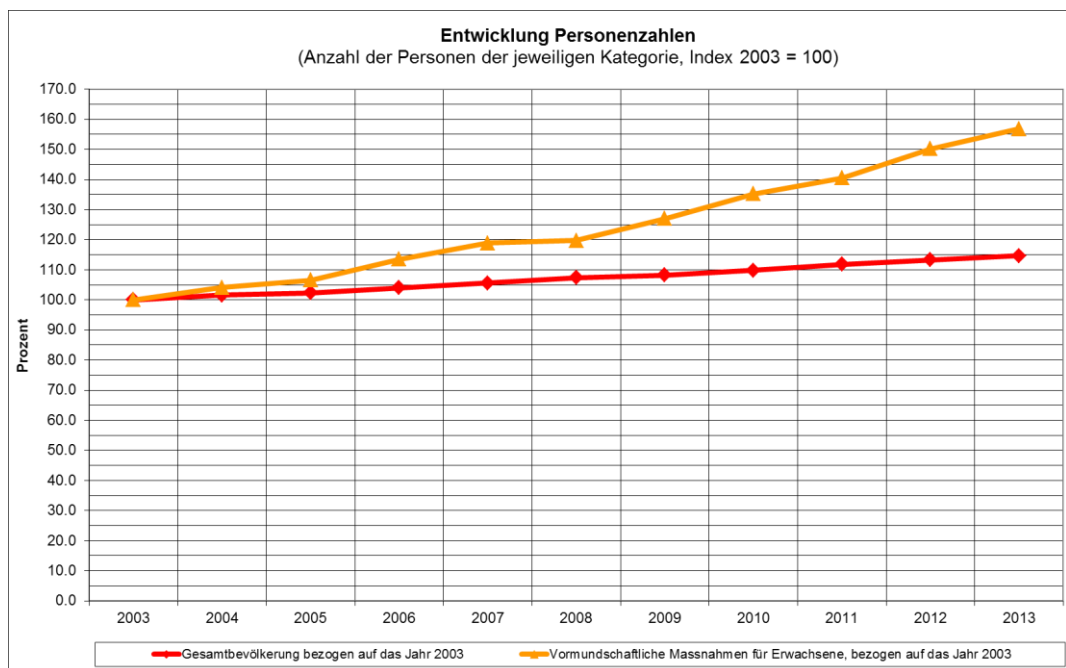
Altersstruktur der geführten Fälle

Bedingt durch Neuaufnahmen und natürlicher Alterung der Klient/innen nahm die Anzahl der über 45-jährigen betreuten Personen von 640 (59,3 % der betreuten Personen) auf 687 (60,9 %) zu.



Entwicklung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen bei den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern stärker angestiegen sind als das Wachstum der Gesamtbevölkerung. Dies lässt sich auf die Entwicklung zurückführen, dass ambulante Hilfe vor stationärer Platzierung kommt. Dies führt gerade bei Menschen mit psychischen Einschränkungen und Krankheiten dazu, dass die Unterstützung durch einen Beistand oder eine Beiständin nötig wird.



Zusatzleistungen zur AHV/IV

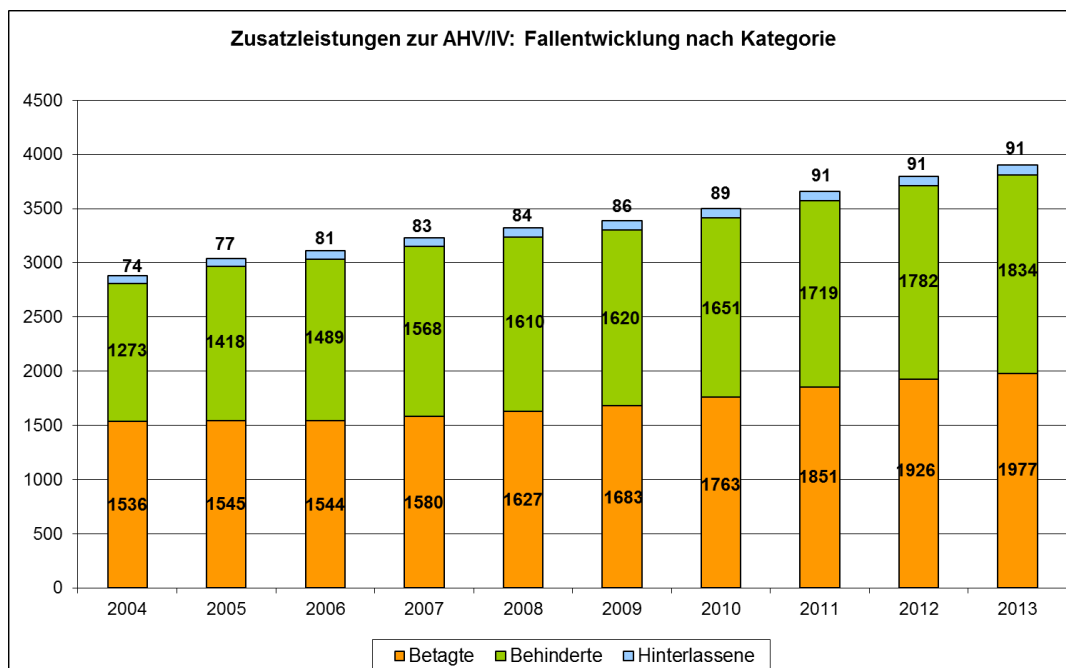
Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV

Die Anzahl Fälle von Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg 2013 insgesamt um 2.7 %. Bei den Menschen mit einer Behinderung stiegen die Fallzahlen um 2.9 % (Vorjahr 3.7 %) und bei den Betagten um 2.6 % gegenüber 4.1 % im letzten Jahr. Es fällt auf, dass die Zahl der Heimfälle im Vergleich zu den Wohnfällen nur minim zugenommen hat. Dass sich die finanzielle Situation betagter Menschen trotz stark ausgebauter beruflicher Vorsorge verschlechtert, hängt vorwiegend von der höheren Lebenserwartung und den steigenden Pflegekosten und Heimtarifen ab.

	2013	2012	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	3'902	3'799	103	2.7%
- davon Betagte	1'977	1'926	51	2.6%
- davon Behinderte	1834	1'782	52	2.9%
- davon Hinterlassene	91	91	0	0.0%
Anzahl Wohnfälle* Total	2854	2'755	99	3.6%
- davon Betagte	1350	1'299	51	3.9%
- davon Behinderte	1428	1'381	47	3.4%
- davon Hinterlassene	76	75	1	1.3%
Anzahl Heimfälle** Total	1048	1'044	4	0.4%
- davon Betagte	628	627	1	0.2%
- davon Behinderte	405	401	4	1.0%
- davon Hinterlassene	15	16	-1	-6.3%

* Wohnfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben

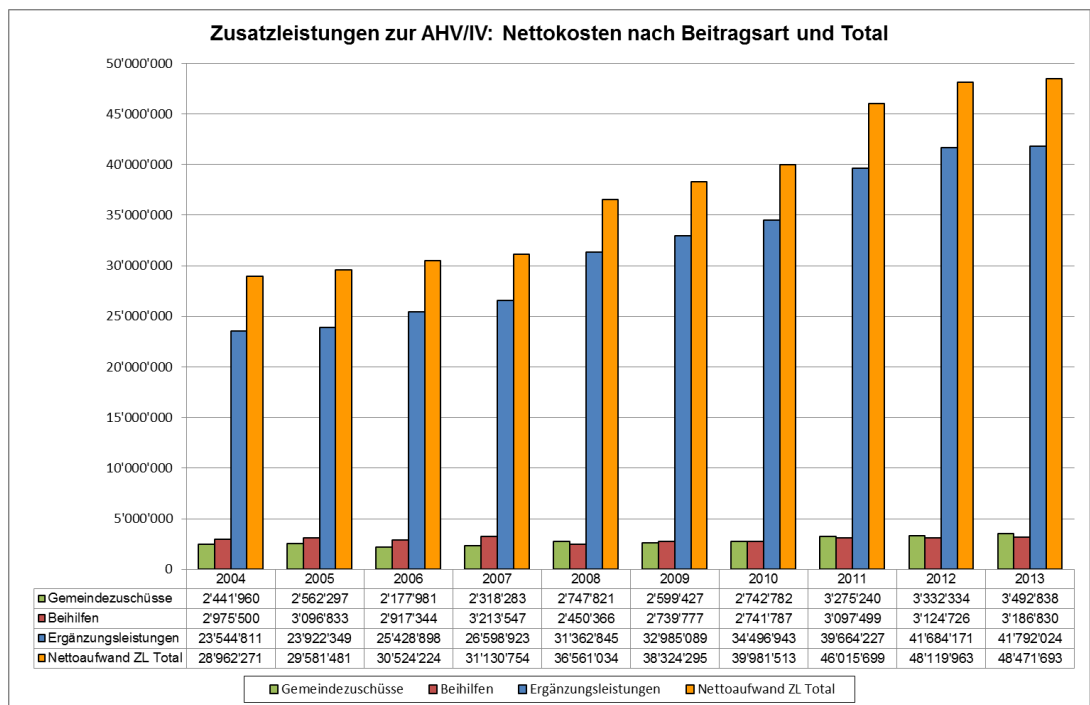
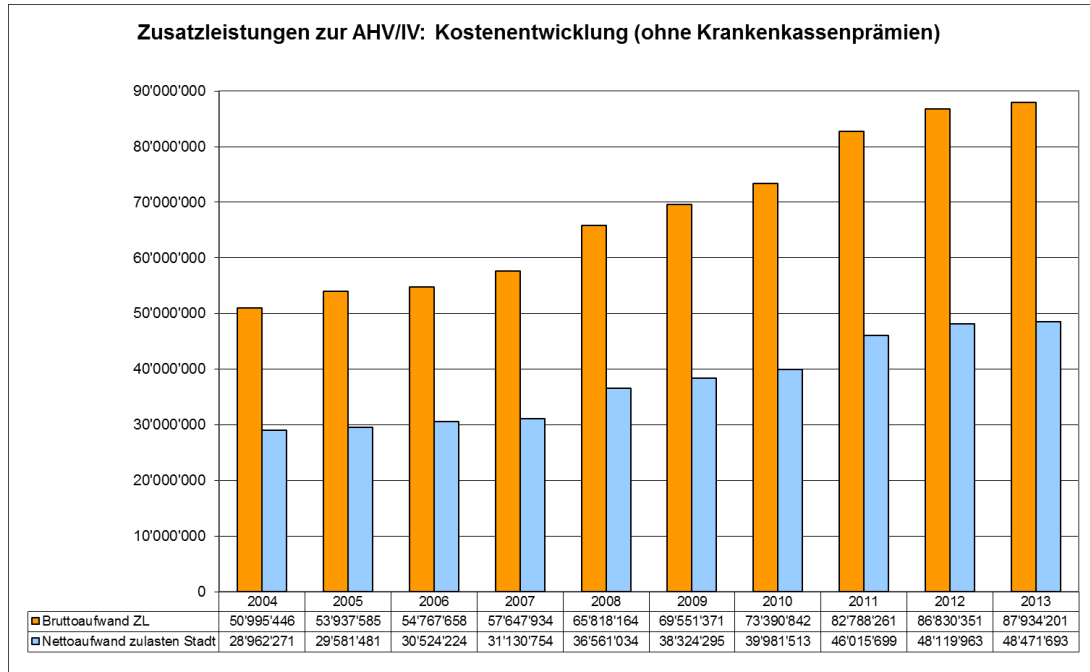
** Heimfälle: Personen, die im Heim leben



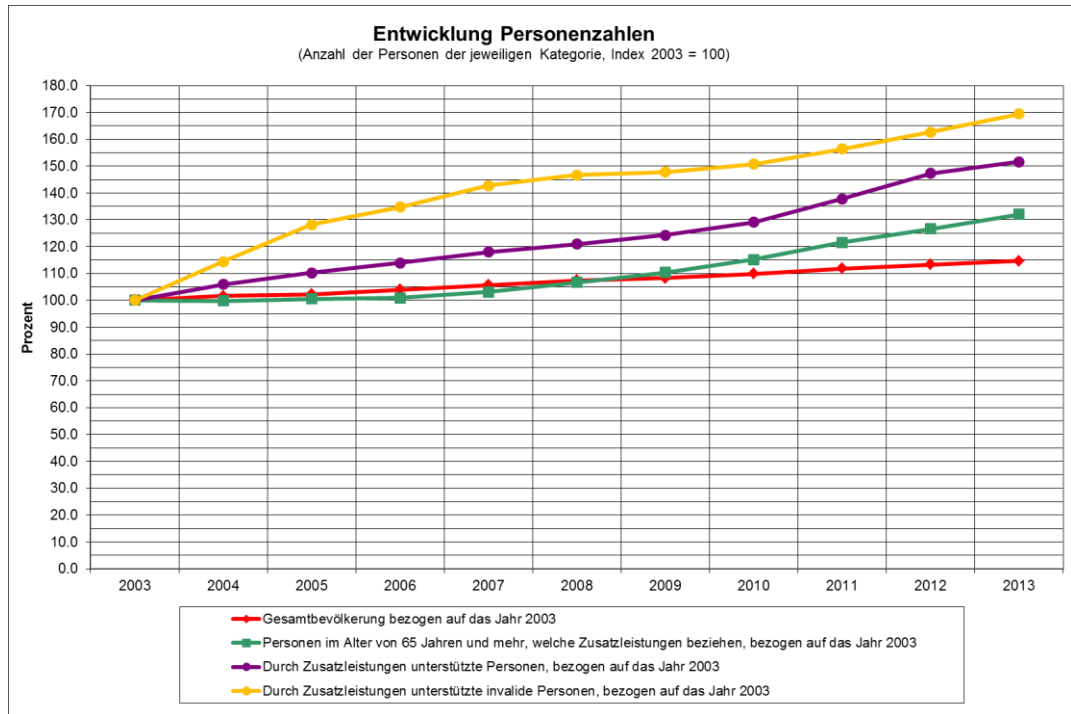
Zusatzleistungen zur AHV als wichtige Stütze im Alter

Da die Vorsorge überwiegend von der langfristigen beruflichen Situation des Einzelnen abhängt, tragen Frauen immer noch ein erhöhtes Risiko, im AHV-Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein. Auch die höhere Lebenserwartung wirkt sich auf die Finanzierung der Existenz im Alter aus. Hochbetagte, die in einem Pflegeheim wohnen, haben

aufgrund der hohen monatlichen Kosten häufig Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Schliesslich zählen Menschen, die aufgrund einer Behinderung Zusatzleistungen zur IV beziehen, ab dem Rentenalter zur Kategorie der Betagten. Starke Zunahmen der IV-Rentner und -Rentnerinnen in früheren Jahren bewirken ab dem Rentenalter eine entsprechende Zunahme der Betagten-Fälle.

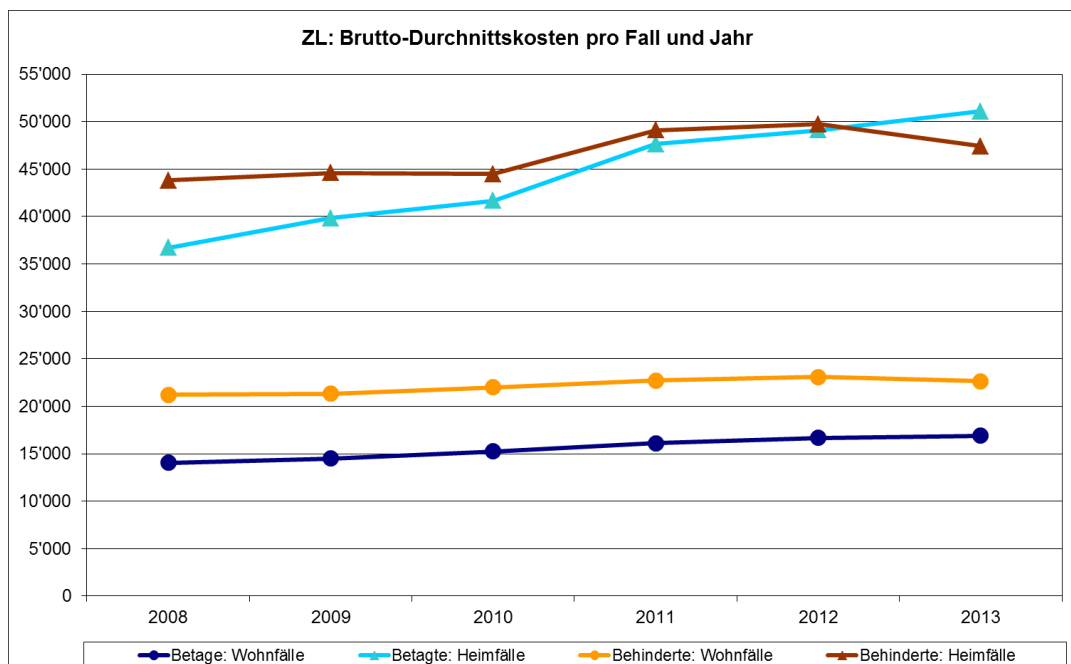


Ein interessantes Bild zeigt sich, wenn die Entwicklung der Fallzahlen ins Verhältnis zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung gesetzt wird. Die Fallzahlen sind seit 2003 stärker angestiegen als die Gesamtbevölkerung der Stadt Winterthur.



Bruttodurchschnittskosten pro Fall und Jahr

Die durchschnittlichen Kosten der Wohnfälle im Jahr nahmen über die letzten Jahre nur leicht zu bzw. sanken bei den Behinderten sogar leicht. Die durchschnittlichen Kosten der Betagten in Heimen stiegen auch im Jahr 2013 weiter an, allerdings nicht mehr so stark wie 2011, was auf die neue Pflegefinanzierung zurückzuführen war. Bei den Behinderten in Heimen sanken die Durchschnittskosten aufgrund einer veränderten Finanzierung zwischen Kanton und Heimen im Bereich der Tages- und Werkstätten.

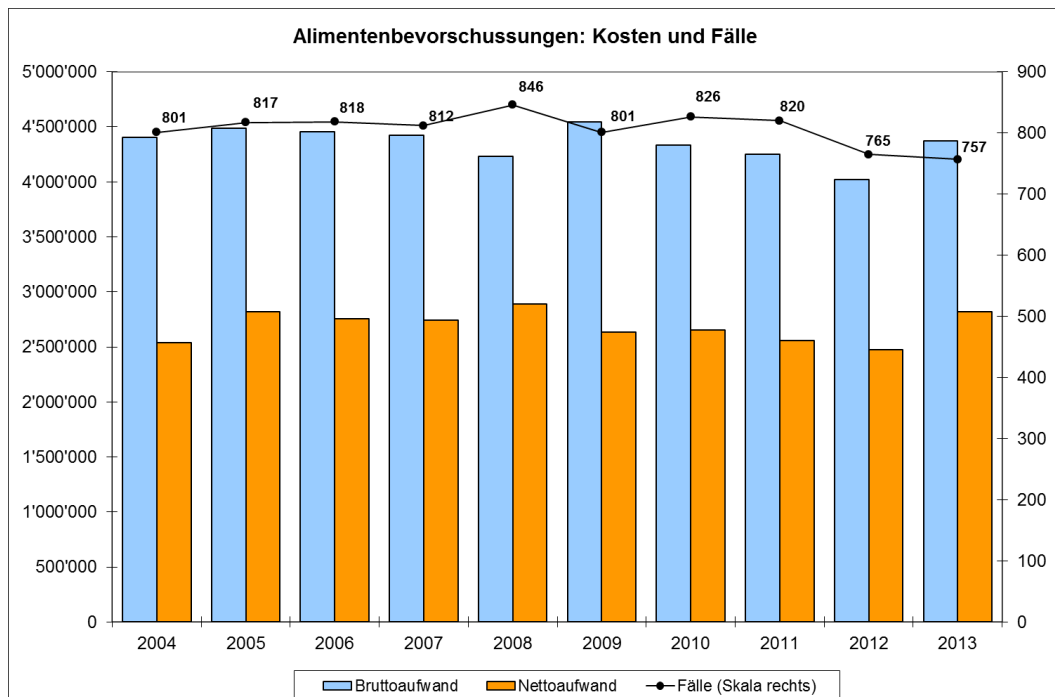


Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussung

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimenten von den dazu Verpflichteten nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung den Anspruch auf eine Bevorschussung. Die Sozialen Dienste fällen die formalen Entscheide und übernehmen die finanziellen Leistungen sowie einen Anteil an die Verwaltungskosten. Die Kriterien zur Bevorschussung haben sich per 1. Januar 2013 verändert, da eine neue kantonale Verordnung in Kraft getreten ist. Wie sich dies längerfristig auswirkt, ist schwierig vorauszusehen, da die individuelle Lebenssituation der einzelnen Anspruchsberechtigten im Vordergrund steht und es für die Bevorschussung einen entsprechenden rechtlichen Anspruch braucht.

Die Leistungen betragen 4.37 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 2.82 Mio. Franken. Im letzten Jahr sind Alimenten für 757 Kinder bevorschusst worden. Diese Zahl liegt klar unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die neue Berechnungsgrundlage hat offenbar in einigen Fällen dazu geführt, dass kein Anspruch mehr besteht. Wie oben erwähnt ist es aber noch zu früh, um eine klare Entwicklung zu erkennen.

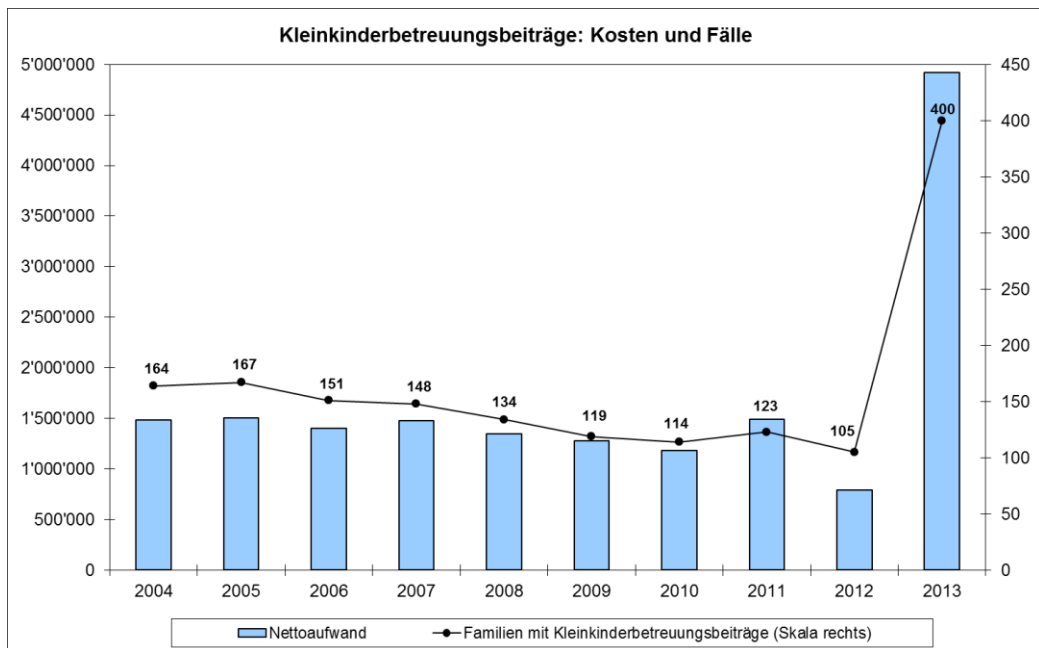


Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Hohe Dynamik durch neue Verordnung

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind kantonale Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und bestehen seit 1992. Mit der 2005 eingeführten Mutterschaftsversicherung und der Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2006 sind wichtige Ergänzungen zum Familieneinkommen in Kraft getreten, die den Trend für den langsam sinkenden Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge der letzten Jahre erklären. Im Jahr 2013 hat sich aufgrund einer Verordnungsänderung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich alles verändert und Fallzahlen wie Kosten sind geradezu explodiert.

Insgesamt 400 (Vorjahr 105) Familien profitierten von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Die Nettoleistungen betragen 4,92 Millionen Franken (0,79 Mio.). Die vom Kanton per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte neue Verordnung hat dazu geführt, dass eine bedeutend grössere Gruppe Familien von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen profitieren können. Auf entsprechenden Druck von Städten und Gemeinden wurde die Verordnung im Jahr 2014 angepasst, da auch Beiträge an nicht bedürftige Familien ausgerichtet werden mussten. Diese Änderung wird allerdings erst gegen Ende 2014 spürbar und müsste tiefere Fallzahlen und Kosten zur Folge haben.



Glossar

Alimentenhilfe

Staatliche Hilfe zur Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gestützt auf ein Scheidungsurteil oder eine behördlich genehmigte Vereinbarung. Sie umfasst das Alimenterinkasso und die Alimentenbevorschussung. Die Obergrenze für die Bevorschussung liegt pro Kind bei maximal 936 Franken pro Monat.

Erwachsenenschutzmassnahmen

Mit Erwachsenenschutzmassnahmen können negative Folgen von Schwächezuständen – zum Beispiel Geistesschwäche, psychische Krankheit, Suchterkrankung oder Altersschwäche – behoben oder gemildert werden. Dazu gehören persönliche Fürsorge und Betreuung, rechtsgeschäftliche Vertretung oder Vermögensverwaltung.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Finanzielle Beiträge von monatlich maximal 2'808 Franken an Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Diese Leistung besteht seit 1992 und wird zu 100 % von den Gemeinden finanziert.

Persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz SHG

Menschen, die kooperativ, aber nicht fähig sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten selber zu regeln, erhalten persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Darin enthalten ist in der Regel eine Einkommensverwaltung.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die Richtlinien für verbindlich erklärt.

Sozialhilfe

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet. Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Der Kanton leistet Beiträge an Ausländer (erste 10 Jahre).

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen und in Winterthur die Gemeindegzuschüsse. An die Gesamtkosten der Zusatzleistungen leistet die Stadt Winterthur rund 55 Prozent, den Rest übernehmen Bund und Kanton.